

Bundesrat kürzt die Armeegelder

Der Entscheid des Bundesrats, 800 Gripen-Millionen in die Bundeskasse fliessen zu lassen, kommt bei den Sicherheitspolitikern schlecht an. Dazu gebe er nicht grünes Licht, sagt Nationalrat Thomas Hurter (SVP/SH).

VON DENISE LACHAT

BERN Für Ueli Maurer war der Mittwoch vor Auffahrt kein Freudentag. Zuerst gab sein Rüstungschef Ulrich Appenzeller «wegen unterschiedlicher Auffassungen über die Ausrichtung der Armasuisse und die Rolle des Rüstungschefs» seine Kündigung bekannt, dann stützte der Gesamtbundesrat an seiner wöchentlichen Sitzung auch noch das Armeebudget: 800 Millionen Franken, die für den Gripen vorgesehen waren, fliessen nach dem Volks-Nein zu neuen Kampfflugzeugen in die Bundeskasse zurück.

Missmutiges VBS

Missmutig hätte das Verteidigungsdepartement (VBS) die Kommunikation dieses Beschlusses am liebsten dem Finanzdepartement (EFD) von Eveline Widmer-Schlumpf überlassen, gegen fünf Uhr abends verschickte es dann doch noch ein Communiqué: «Da es nicht möglich ist, die geplanten Mittel kurzfristig vollumfänglich anderweitig einzusetzen, soll der Armeeplafond in den Jahren 2014 bis 2016 gekürzt werden.» Den anderen Departementen werde so die Möglichkeit geboten, prioritäre Vorhaben voranzutreiben, heisst es.

Gemäss einem Beschluss des Parlaments vom Dezember 2013 hätte die Armee ab 2016 über ein Jahresbudget von fünf Milliarden Franken verfügen sollen. Darin eingeschlossen war auch der Kauf von 22 Gripen. Wie hoch das Armeebudget nach 2016 sein wird, steht noch nicht fest; der Bundesrat will das erst im Rahmen der Beschlüsse über die Weiterentwicklung der Armee festlegen. Das VBS hat nun den Auftrag, die bereits für Juni angekündigte Vorlage bis zum Herbst anzupassen.

Klareres Bekenntnis gewünscht

Der St. Galler Sicherheitspolitiker Jakob Büchler (CVP) kritisiert den Entscheid des Bundesrates harsch. Es sei sehr gefährlich, wenn dem VBS bereits jetzt das Budget gekürzt werde, sagt der Nationalrat, der das Pro-Gripen-Komitee anführte. Die fünf Milliarden müssten erhalten bleiben, sonst werde es äusserst schwierig, die Mittel für die Armee wieder aufzustocken. «Es gibt unzählige Möglichkeiten, dieses Geld zu verwenden, etwa für die Renovierung von Immobilien oder als Beitrag an die Betriebskosten.» Büchler will das Thema in der Sicherheitskommission (SiK) des Nationalrats nochmals eingehend diskutieren. «Ich gebe nicht



Nach dem Nein zur Flugzeugbeschaffung tobt ein Verteilungskampf um die Gripen-Gelder.

Bild Key

einfach grünes Licht dafür, dass die Millionen weitergeleitet werden.»

Auch SiK-Präsident Thomas Hurter (SVP/SH) sieht keinen Anlass für die Armee, auf die 800 Millionen zu verzichten. Die Armee habe Lücken bei der Ausrüstung und müsse trotz Gripen-Nein ihre gesamte Luftwaffe erneuern. «Es wird, Herrgott nochmal, bis Ende 2016 doch wohl ein Rüstungsprogramm geben, das man vorziehen und mit diesen Geldern finanzieren kann.» Vom Bundesrat hätte Hurter ein klares Bekenntnis zum Fünf-Milliarden-Plafond erwartet, denn die Armee brauche dringend Planungssicherheit. Zudem missachte die Regierung den Parlamentswillen.

Dass sich auch Ueli Maurer ein Fünf-Milliarden-Bekenntnis gewünscht hätte, ist ein offenes Geheimnis. Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf hingegen möchte das Armeebudget gemäss einem Bericht der «Basler Zeitung» wieder auf 4,7 Milliarden reduzieren. Schützenhilfe erhält das VBS auch von der FDP. Die Partei ist mit dem Entscheid des Bundesrates, das Armeebudget um 800 Millionen zu kürzen, nicht einverstanden. Dass der Bundesrat auf das Spiel der Armeeschaffer einsteige und die Armee weiter schwäche, sei bedauerlich, schreibt sie. Den anderen Departementen will die FDP die Gripen-Millionen jedenfalls nicht zum Ausgeben über-

lassen. Können das VBS keine Beschaffungsprojekte vorschlagen, müssten die Gelder für den Schuldenabbau eingesetzt werden.

Freude herrscht dafür bei der Linken. Die Berner SP-Nationalrätin Evi Allemann, die ebenfalls in der SiK sitzt, sieht nach dem Volks-Nein zum Gripen das Feld wieder völlig offen. Das Parlament müsse den Volkswillen berücksichtigen; von der Weiterentwicklung der Armee hänge auch das Budget ab. Dass der Bundesrat dieses in einem ersten Schritt bis 2016 kürzt, bezeichnet Allemann als das einzig Richtige nach dem Volksentscheid. Dass der Bundesrat nicht über 2016 hinausgehe, sei indes etwas mutlos.

Sonderfall Schweiz

Fifa darf für Public Viewing nichts kassieren

BERN Während der Fussball-WM in Brasilien geniessen Veranstalter von Public Viewing in der Schweiz ein besonderes Privileg: Die Richtlinien des Weltfussballverbandes Fifa haben für sie keine Gültigkeit. Die Schweiz sei erfreulicherweise ein Sonderfall, teilt der Verband für Hotellerie und Restauration, GastroSuisse, auf Anfrage mit. Nicht nur seien die Richtlinien der Fifa ungültig, auch dürfe die Fifa weder bei der Werbung oder beim Sponsoring noch beim Angebot oder beim Ausschank Einschränkungen geltend machen. Dieser Sonderfall ist das Ergebnis eines langjährigen Rechtsstreits. Diesen hatte zwar der europäische Fussballverband Uefa ausgefochten, doch das Resultat gilt auch für den Weltfussballverband Fifa.

Leiterteil vom Bundesgericht

Die Uefa hatte anlässlich der Fussballeuropameisterschaft Euro 2008 auf ihrer eigenen Lizenz für Übertragungen auf Leinwänden von über 3 Metern in der Diagonale beharrt. Das Bundesverwaltungsgericht entschied jedoch, dass die Uefa die Veranstalter von Public Viewing nicht zur Kasse bitten dürfe. Die Uefa reichte dagegen beim Bundesgericht zunächst Beschwerde ein, zog diese jedoch im Oktober 2013 wieder zurück. Nach Beendigung des «Uefa-Verfahrens» sei die Rechtslage nun endgültig klar, freut sich GastroSuisse. Die Situation in der Schweiz sei wohl einzigartig und «für unsere Branche insbesondere mit Blick in die Zukunft von grosser Bedeutung».

Zahlen muss man bei der Suisa

Ganz ohne Lizenz geht es jedoch auch in der Schweiz nicht: Wer in seinem Restaurant, Hotel, Vereinslokal oder auf einem anderen öffentlich zugänglichen Platz seinen Gästen die Möglichkeit gibt, das Fussballturnier zu sehen, muss eine Lizenz bei der Suisa, der Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, erwerben. Gebühren fallen je nach Grösse des Bildschirms an. Misst dieser in der Diagonale unter drei Metern, muss nichts bezahlt werden – sofern der Veranstalter bereits Billag-Kunde für den Fernsehempfang ist. Bei grösseren Modellen müssen die Veranstalter zwischen 312 und 1248 Franken hinblättern, um alle Spiele zeigen zu dürfen. Verlangen sie Eintritt, sind die Gebühren doppelt so hoch. (sda)

Journal

Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien bleibt kontingentiert

BERN Personen aus Bulgarien und Rumänien haben weiterhin keinen unbeschränkten Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt. Der Bundesrat hat am Mittwoch beschlossen, die Einschränkungen ein letztes Mal zu verlängern. Damit bleiben die Übergangsbestimmungen zur Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und den beiden osteuropäischen Ländern bis Ende Mai 2016 bestehen.

Bundesrat will Preisdruck auf Mieten lindern

BERN Vermieter sollen künftig in der ganzen Schweiz neuen Mietern den vorherigen Mietzins mitteilen und eine allfällige Mietzinsenerhöhung begründen müssen. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zu entsprechenden Gesetzesänderungen eröffnet. In sieben Kantonen müssen Vermieter heute schon neuen Mietern den vorherigen Mietzins in einem Formular mitteilen. Künftig soll das in der ganzen Schweiz Pflicht sein. Anders als gemäss heutiger Praxis soll das Formular dabei aber schon vor dem Abschluss des Mietvertrages abgegeben werden müssen.

Zustupf für Kultur trotz Spardruck

Der Bundesrat will in der Zeit von 2016 bis 2019 insgesamt 895 Millionen Franken in die Kulturförderung investieren. Das ist deutlich mehr als in der laufenden Periode.

BERN Mit dem Geld will der Bundesrat unter anderem den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. So soll die Übersetzung von Schweizer Literatur in die anderen Landessprachen gefördert werden, wie Kulturminister Alain Berset am Mittwoch vor den Medien sagte. Ohne signifikante Anreize des Bundes drohe die Literatur nur im jeweiligen Sprachraum wahrgenommen zu werden, heisst es in der Kulturbotschaft 2016 bis 2019.

Im Vergleich zur laufenden Periode 2012 bis 2015 sieht diese Zusatzmittel von insgesamt rund 120 Millionen Franken vor. Dieser Zustupf trotz Spar-

druck zeige, dass der Bundesrat die Bedeutung der Kultur anerkenne, sagte Berset.

Deutlich mehr Geld will die Regierung in den nächsten Jahren im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes (KFG) ausgeben: 138 Millionen Franken statt wie in der laufenden Periode knapp 100 Millionen Franken. Diese Zunahme ist auch auf das Volks-Ja zum Verfassungsartikel zur Jugendmusikförderung im Herbst 2012 zurückzuführen.

Bisher förderte der Bund die musikalische Bildung nämlich mit jährlich rund 500'000 Franken, wie aus der Kulturbotschaft hervorgeht. Für die Zeit bis 2019 beantragt der Bundesrat nun Zusatzmittel in Höhe von 3 Millionen Franken pro Jahr.

Grösster Brocken für den Film

Den grössten Brocken erhält wie in der laufenden Periode der Film. In die Filmförderung sollen in den vier Jahren gemäss Botschaft rund 200 Millionen

Franken fliessen. Das Geld soll gemäss Berset unter anderem dafür sorgen, dass Schweizer Filme und Koproduktionen möglichst umfassend in der Schweiz hergestellt werden. Von der Wertschöpfung würden dann wiederum die jeweiligen Regionen profitieren.

Mehr Geld für Fahrende-Stiftung

112,9 Millionen Franken sollen in Heimatschutz und Denkmalpflege fliessen. Gefördert werden ausserdem Sprache und Verständigung sowie die Schweizerschulen im Ausland. Die Stiftung Pro Helvetia erhält mit 166,3 Millionen Franken rund 26 Millionen Franken mehr als bisher. Aufgestockt wird auch der Zahlungsrahmen für das Schweizerische Nationalmuseum, zu dem unter anderem das Landesmuseum in Zürich gehört. Letzteres erhält derzeit einen Erweiterungsbau. Unter anderem deshalb erhält das Nationalmuseum mit rund 127 Millionen Franken fast ein Viertel mehr Geld.